

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESKANZLER

An den
Präsidenten des Bundesrats
Reinhard TODT

Parlament
1017 Wien
GZ: BKA-353.410/0004-I/4/2017

Wien, am 22. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Todt, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Dezember 2017 unter der **Nr. 3352/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Auswirkungen des Regierungsprogramms auf die Bundesländer gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Welche finanziellen und budgetären Auswirkungen werden die Vorhaben im Regierungsprogramm, die Ihren Ressortbereich betreffen, für das genannte Bundesland in den Budgetjahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 haben?*
- *Da Infrastrukturvorhaben einer längeren Planung bedürfen: Welche infrastrukturellen Maßnahmen plant Ihr Ressort im genannten Bundesland in den oben genannten Jahren?*
Welches Konzept steht hinter diesen infrastrukturellen Maßnahmen?
- *Welche Investitionen plant Ihr Ressort im genannten Bundesland in den oben genannten Jahren?*
- *Falls Ihr Ressort Standorte im genannten Bundesland hat, plant Ihr Ressort Veränderungen diesbezüglich in den genannten Jahren?*
- *Beabsichtigt Ihr Ressort Kooperationen mit dem genannten Bundesland in den oben genannten Jahren?*
Wenn ja, welche?
- *Was werden Sie persönlich in den oben genannten Jahren über das Regierungsprogramm hinausgehend unternehmen, um das genannte Bundesland zu unterstützen?*

Die budgetären Auswirkungen der Vorhaben im neuen Regierungsprogramm auf die einzelnen Bundesländer stehen derzeit in Verhandlung und erst nach Beschlussfassung über das BFRG 2018-2021 bzw. 2019-2022 fest. Infrastrukturvorhaben und Kooperationen mit den Bundesländern werden in den jeweils dafür zuständigen Fachministerien durchgeführt und auch budgetiert. Überall dort, wo Zusammenarbeit mit Bundesländern vorgesehen ist, wird diese entsprechend dem dafür intendierten gesetzlichen Rahmen auch stattfinden.

Sebastian Kurz

